

99012090016000, 99012090016000

Eintragung in die Liste der bauvorlagenberechtigten Entwurfsverfasser beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29914497/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012090016000, 99012090016000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Liste der bauvorlagenberechtigten Entwurfsverfasser beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Bei einem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben tragen Sie als Bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser eine hohe Verantwortung. Sowohl der Bauantrag als auch die Bauvorlagen (zum Beispiel Bauzeichnungen und Berechnungen) müssen von Ihnen unterschrieben und der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden. Dazu müssen Sie beurteilen können, ob alle baurechtlichen und sonstigen Anforderungen eingehalten wurden. Bauvorlageberechtigter ist, wer • die Berufsbezeichnung Architekt führen darf; • in die von der Ingenieurkammer geführte Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist (dies können auch Ingenieure sein, die nicht Kammermitglied sind); • die Berufsbezeichnung Innenarchitekt führen darf, für die mit der Berufsaufgabe des Innenarchitekten verbundenen baulichen Änderungen von Gebäuden, oder • die Berufsbezeichnung Ingenieur in den Fachrichtungen Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen führen darf, mindestens zwei Jahre als Ingenieur tätig war und Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, für die dienstliche Tätigkeit.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis des Studienabschlusses • Nachweis der erforderlichen Berufserfahrung (einschließlich Objektliste) • bei Selbstständigen Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Modul	Sachverhalt
	Ein persönliches Erscheinen ist nicht notwendig.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auch Personen (insb. Ingenieuren), die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, kann unter Umständen eine Bauvorlageberechtigung erteilt werden. Auskünfte hierzu erteilen die Ingenieurkammern.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung in die Liste der bauvorlagenberechtigten Entwurfsverfasser beantragen, Apply for entry in the list of design authors entitled to building templates